

**Herrn
Dieter Schmoll
Vorsitzender des Schulausschusses
Düsseldorfer Straße 26, Kreishaus**

40822 M E T T M A N N

Mettmann, den 28.03.2006 We

**Betr.: Sitzung des Schulausschusses am 18.05.2006
hier: Anfrage der FDP-Kreistagsfraktion zum Thema „Aufbau neuer Bildungsgänge
am Berufskolleg Ratingen“**

Sehr geehrter Herr Schmoll,

aus unterschiedlichen Quellen ist zu vernehmen, dass seitens der Verwaltung erwogen wird, am Berufskolleg Ratingen duale Bildungsgänge zum Industriekaufmann/-kauffrau, Bürokaufmann/-kauffrau sowie Einzelhandelskaufmann/-kauffrau neu aufzubauen.

Für die FDP-Kreistagsfraktion ergeben sich in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1) Inwieweit ist ein Neuaufbau o.g. Bildungsgänge am Berufskolleg Ratingen mit § 3 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übernahme der Trägerschaft über das Berufskolleg Niederberg zwischen dem Kreis Mettmann und den Städten Velbert und Heiligenhaus vom 20.11.1998 vereinbar? Mit welchen Konsequenzen wäre bei einem Neuaufbau der Bildungsgänge am Berufskolleg Ratingen im Falle der Nichtvereinbarkeit gegebenenfalls zu rechnen?

(Gemäß § 3 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 20.11.1998 wird das folgende Angebot berufsbildender Vollzeit- und Teilzeitbildungsgänge am Standort Velbert unter dem Vorbehalt eines geordneten Schulbetriebs auf unbegrenzte Dauer mit folgender Schwerpunktbildung vorgehalten: u.a. Schwerpunkt Wirtschaft und Verwaltung mit den Ausbildungsberufen Industriekaufleute (Teilzeit), Büro- und Bürokommunikationskaufleute und Einzelhandelskaufleute (jeweils einziger Standort im Nordkreis) bei folgenden Zusicherungen: u.a. Weiterentwicklung des Ausbildungsangebots bei ausreichender Nachfrage entsprechend dem Auszubildendenaufkommen und gleichmäßiger Verteilung an den beiden Nordkreis-Standorten.)

2) Wie beabsichtigt die Kreisverwaltung eine pädagogisch und organisatorisch sinnvolle Zweizügigkeit bei den Ausbildungsberufen Industriekaufmann/-kauffrau, Bürokaufmann/-kauffrau und Einzelhandelskaufmann/-kauffrau an zwei Standorten im Nordkreis zu gewährleisten, wenn die Zahlen der Auszubildenden nur 111, 147 bzw. 158 betragen?

3) Ist eine Beschlussfassung durch die politischen Gremien des Kreises vorgesehen? Wenn nicht, aus welchen Gründen hält die Verwaltung die Entscheidung für ein Geschäft der laufenden Verwaltung?

4) Welche konkreten Schritte hat die Verwaltung unternommen, um einen Teil der Auszubildenden, die im Kreis Mettmann ausgebildet, aber dort nicht beschult werden, einer Beschulung im Kreis Mettmann zuzuführen?

5) Wie beurteilt die Verwaltung die These, dass die Schülerzahlen im dualen System mittelfristig stärker zurückgehen als die in vollzeitschulischen Bildungsgängen? Welche Auswirkungen hätte die Richtigkeit dieser These auf die Entwicklung der Berufskollegs im Kreis Mettmann?

Mit freundlichen Grüßen
FDP – Kreistagsfraktion

Dirk Wedel
Fraktions - Vorsitzender